

Geschichte des Naturschutzes

Wolfgang Zielonkowski

Im Grunde genommen sind Naturschutzbestrebungen so alt wie die Menschheit selbst. Von Anfang an waren Teile der Natur mit einem Tabu belegt, ja schon die Geschichte vom Paradiesbaum könnte man so deuten.

Wie alle Lebewesen ist auch der Mensch tief in den Gesetzen der Natur verankert, zugleich aber auch das einzige Lebewesen, das sowohl rückblickend als auch vorausschauend sein Wirken in der Natur selbstkritisch beurteilen und abschätzen kann. In diesem Zwiespalt zwischen Bindung und Freiheit liegt die gesamte Verantwortung des Menschen sich selbst und seiner Mitnatur gegenüber.

Aus MEYERs Konversationslexikon von 1896 ist zu entnehmen:

Das *Naturgefühl* ist die Empfänglichkeit für das Schöne, Erhabene und für die verborgene Gesetzmäßigkeit der Natur, welche bei den einzelnen Völkerstämmen und in verschiedenen Zeitepochen den mannigfachsten Wandlungen und Kultureinflüssen unterliegt. Im späten Rom machte sich, wie in jeder sich verfeinernden Kultur, zunächst eine Abkehr von der Natur fühlbar, der im Gegensatz zu dem naiven Naturgefühl der Naturvölker ein sentimentaler Rückschlag folgte, eine erkünstelte Übertreibung des Naturgefühls, welche sich in der Vorliebe für bukolische Dichtungen, gekünstelte Gärten- und Villenanlagen kundgab, wie sie der jüngere PLINIUS in seinen Briefen schilderte und in der Villa HADRIANs zu Tivoli mit allem Raffinement verwirklicht ward.

Das aufsteigende Christentum wirkte in gewisser Weise auf Ertötung des Naturgefühls hin, sofern seine Verkünder die Natur als mit dem Fluche behaftet und die Freude selbst nur am Nachtigallgesang als Sünde und Ablenkung von der notwendigen Buße hinstellten. Das Jahrhundert der Entdeckungen belebte dann das Naturgefühl durch die Schilderungen der Üppigkeit fremder Zonen; es begann eine Zeit der romantischen Naturbegeisterung.

Die Erhebung der Landschaftsmalerei zur selbständigen Kunst im 16. und 17. Jh. darf als äußeres Zeichen der damaligen gesunden Wandlung des Naturgefühls betrachtet werden; sie läutete aber mit den BOUFFINs und Claude LORRAIN wieder in eine idealisierende und schließlich sentimentale Richtung ein. Die Befreiung von dem "falschen Regelzwang" ging von den germanischen

Stämmen aus, namentlich von England, wo SHAKESPEARE als Bahnbrecher gewirkt und der neue Geist besonders in der Gartenkunst zum Durchbruch kam.

Inzwischen hatte das Naturgefühl eine beständige Vertiefung durch die steigende Erkenntnis der Gesetzmäßigkeit allen Geschehens gewonnen, die Wirksamkeit der irdischen Naturgesetze bis in die fernsten Himmelsräume, ein innerer Zusammenhang zwischen Bodenbildung, Klima, Pflanzen, Tier- und Menschenleben drängte sich ins Bewußtsein, und wenn auch die romantische Schule nochmals eine märchenhafte, unheimliche Naturbelebung heraufbeschwor, so wurde diesen Auswüchsen durch das Gewicht GOETHEs und A. v. HUMBOLDTs bald wieder der Boden entzogen, während durch DARWIN die Erkenntnis des Zusammenhanges allen Lebens unter sich und mit der Umgebung angebahnt wurde (Zitat Ende).

An der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert sehnte man sich politisch und ganz persönlich nach mehr Freiheit, nach mehr Natürlichkeit und nach mehr Entfaltungsmöglichkeit. Es revoltierte gegen absolutistische Strukturen der Gesellschaft und der Staaten. Selbst der streng formalen Gestaltungsgrundsätze barocker Gartenanlagen mit ihrer zwingenden Geometrie wurde man überdrüssig und forderte mehr Freiheit und Natürlichkeit für die Natur, weg von der Vergewaltigung der Natur zur Architektur. Musik, Dichtung, Malerei und Gestaltung entwickelten im aufbrechenden Zeitalter der Romantik neue, beseelte Einstellungen zur Natur, ja sie überhöhten und mystifizierten die Natur in ihrer Natürlichkeit. Es entwickelte sich ein völlig neuartiges Naturgefühl.

Für die Entwicklung dieses modernen Naturgefühls ist der Felsengarten von "Sans Pareil" (1749), westlich von Bayreuth, von großer Bedeutung gewesen. Er ist überhaupt nicht geometrisch regelmäßig ausgerichtet, sondern, wie die späteren romantischen Landschaftsgärten, dort angelegt worden, wo die Natur bereits alles vorgebildet hat. Nicht der Architektur war dieser Felsengarten zugeordnet, sondern der Natur der Fränkischen Schweiz.

So wie der Landschaftsgarten die Vorstufe zur freien Landschaftsgestaltung und zum Naturschutz der Gegenwart darstellt, so stehen die Felsengärten am Anfang jener Entwicklung, die im 19. Jahrhundert zur Erschließung der Berg- und

Felsenwelt der bis dahin gemiedenen Gebirge und schließlich zum Alpinismus führte. Der Felsengarten hatte italienische Vorbilder, als deren Weiterentwicklungen neben Sans Pareil der religiöse Felsengarten Bethlehem bei Kukul (1725 Graf SPORCK) und Hellbrunn bei Salzburg gelten können. Noch 1831 legte man auf dem Schmausenbuck bei Nürnberg einen Felsengarten an, der heute den Tiergarten beherbergt. Zum gleichen zeitgeschichtlichen Hintergrund gehört die Entstehung von Felsenbühnen und Naturtheatern wie der Luisenburg im Fichtelgebirge.

Die Luisenburg ist eine der ersten romantischen Landschaften, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts erschlossen wurde. Noch 100 Jahre vorher hieß es bei Schriftstellern "greuliche Wildnisse, von fast unausforschlichen, abscheulichen, abgelegenen Orten und Raubnestern, von denen man mit großem Entsetzen tief hinauschaut". Voll Ergriffenheit weilten dort später GOETHE, 1790 und 1820, Alexander von HUMBOLDT und Karl IMMERMANN, der das wilde Blockmeer mit einer BEETHOVENSchen Symphonie verglich.

Alexander von HUMBOLDT (1769 - 1859) bereiste 1799 bis 1804 das nördliche Südamerika und Mittelamerika und hielt in seiner Reisebeschreibung fest: "Der Anblick alter, großer Bäume hat etwas Großartiges, Imponierendes. Die Beschädigung dieser *Naturdenkmäler* wird daher auch in Ländern, denen es an Kunstdenkmälern fehlt, strenge bestraft". Er ist der Schöpfer des Begriffes Naturdenkmal, ein Begriff, der uns in der Geschichte des Naturschutzes bis heute begleitet.

In Bayern wurden bereits 1803 und 1824 der Theresienhain und der Luisenhain bei Bamberg als erste Schutzgebiete befriedet und vom Staate gekauft, um sie ihrer landschaftlichen Schönheit halber zu erhalten.

Es überrascht nicht, wenn aus der Gefühlsstärke und dem Heimatbewußtsein dieses Zeitalters die ersten Begründungen von Schutzgebieten fallen. Freunde des Heimatschutzes aus Köln und Bonn prügeln sich 1826 mit den Steinhauern um den Erhalt des Drachenfels im Siebengebirge, bis schließlich 1828 das Ministerium des Innern jeden weiteren Abbau untersagte. 1836 entstand so das erste amtliche deutsche Schutzgebiet, der Drachenfels.

Die "verrückten Naturfanatiker", wie man die Vertreter des Heimatschutzes unterhalb des Siebengebirges in Königswinter bezeichnete, hatten ihren Willen durchgesetzt. Es war wohl die erste erfolgreiche Bürgerinitiative für Naturschutz.

König LUDWIG I. von Bayern gab 1840 Anweisungen zum Schutze der romantischen Felspartien an der Donau bei Weltenburg gegen die "Devastation" derselben durch Steinbrüche. Insbesondere

wurde damit der Bezug von Steinen für Staatsbauten aus solchen Brüchen eingestellt.

Des Königs Anliegen waren auch die alten Bäume und Alleen, und so bestimmte er, daß Alleen an den Straßen und Spaziergängen, wo nicht ein unabweisliches Bedürfnis bestehe und hierfür nicht vorher die "Allerhöchste Genehmigung" eingeholt sei, weder verunstaltet noch beseitigt werden dürfen. Eine ähnliche Weisung erging hinsichtlich der Bäume in öffentlichen Anlagen, Gärten und anderen öffentlichen Örtlichkeiten.

Ein ähnliches naturschutzgeschichtliches Beispiel liefert die am Nordrand des Harzes gelegene "Teufelsmauer" bei Thale. Eine kreidezeitliche Bildung aus Quadersandstein, die durch ihre Härte aus dem umgebenden weicheren Gestein herauswitterte, so daß sich eine von wuchtigen Felstürmen gekrönte kilometerweite Mauer ergab. Die Bevölkerung baute das wertvolle Gestein ab, bis der Landrat von Quedlinburg 1852 kurzerhand die Teufelsmauer als "einen Gegenstand der Volkssage und eine als seltene Naturmerkwürdigkeit berühmte Felsgruppe" unter Schutz stellte.

Doch neben hervorragenden Einzelaktionen mehrten sich grundsätzliche Überlegungen führender Persönlichkeiten über Rechte, Pflichten und Verantwortung im Umgang mit der Natur.

Wilhelm Heinrich RIEHL, Professor der Literaturgeschichte in München, Direktor des bayerischen Nationalmuseums, Verfasser der "Naturgeschichte des deutschen Volkes" in 4 Bänden und Herausgeber der "Bavaria", einer umfassenden geographisch-ethnographischen Schilderung Bayerns, forderte 1853 das "Recht der Wildnis".

"Jahrhundertlang war es eine Sache des Fortschrittes, das Recht des Feldes eindeutig zu vertreten; jetzt ist es dagegen auch eine Sache des Fortschrittes, das Recht der Wildnis zu vertreten neben dem Recht des Ackerlandes. Nicht bloß das Waldland, auch die Sanddünen, Moore, Heiden, die Felsen und Gletscherstriche, alle Wildnis und Wüstenei ist eine notwendige Ergänzung zu dem kultivierten Festland. Freuen wir uns, daß es noch so manche Wildnis in Deutschland gibt" (1853).

In diesem Sinne schuf 1858 Fürst SCHWARZENBERG im Böhmerwald am unberührten Kubany die erste Naturschutz-Großtat im europäischen Raum, vergleichbar 6 Jahre später mit der Einrichtung des Yosemite Valley-Staatsparks in Kalifornien und dem Yellowstone Nationalpark am 01.03. 1872. Der Besitzer, Fürst SCHWARZENBERG, bestimmte, "daß von besagtem Urwald ca. 1.838 ha für immer erhalten und gepflegt werden sollen, um auch den Nachkommen noch einen Begriff der Vollkommenheit zu verschaffen, welche ein günstig gelegener Wald bei vorzüglichem Schutze und Pflege erlangen könne".

Noch heute besteht dieses Schutzgebiet (Urwald am Boubin mit 666 ha Fläche), das in der Folge eine wichtige Quelle der Urwaldforschung war.

Das Jahr 1858 verzeichnete ein Ereignis, das die Geistes- und Naturwissenschaften gleichermaßen lange Zeit beschäftigte. Charles DARWIN (1809-1882) begründete mit seinem Werk "On the origin of species by means of natural selection" die moderne Evolutionstheorie.

Es war eine logische Erkenntnis aufgrund vielseitiger geologischer, ökologischer und paläontologischer Studien, unter anderem unter dem Eindruck der Beobachtung endemischer Vogelarten auf den Galapagos-Inseln (Darwinfinken).

Für den gesamten Aufschwung der Naturwissenschaften seit dem 18. Jahrhundert mag DARWINs Arbeit und Werk stellvertretend gesehen werden. Die Gründung und Arbeit von naturwissenschaftlichen Gesellschaften und Vereinen war vielfach im Zusammenhang mit Anliegen des Naturschutzes verbunden. Neben den Vertretern des Heimatschutzes waren es hervorragende Persönlichkeiten der Naturwissenschaften, die nicht nur wissenschaftliche, sondern auch praktische Impulse für die Entwicklung des Naturschutzes vorbildlich einbrachten.

Die älteste Gelehrtenkorporation ist die 1652 in Schweinfurt gegründete und heute in Halle angesiedelte "Deutsche Akademie der Naturforscher - Leopoldina".

1746 folgte die "Naturforschende Gesellschaft" in Zürich,

1788 folgte die "LINNÉ-Gesellschaft" zu London und Paris und

1790 von David Heinrich HOPPE gegründet, die königlich-bayerische Botanische Gesellschaft zu Regensburg, heute Regensburgische Botanische Gesellschaft, damit die älteste Botanische Gesellschaft der Welt,

1801 wurde die "Naturhistorische Gesellschaft Nürnberg" gegründet, es folgten

1815 die "Schweizer Naturforschende Gesellschaft",

1822 die "Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte",

1864 der "Botanische Verein Landshut",

1883 die "Deutsche Botanische Gesellschaft",

1890 die "Botanische Gesellschaft München".

Die vorgestellte Liste naturwissenschaftlicher Gesellschaften erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie soll nur beispielhaft wissenschaftliche Aktivitäten belegen, wie sie historisch und teilweise bis in unsere Zeit den Naturschutz wesentlich befruchtet haben. Es wird noch die Rede davon sein.

Otto SENDTNER gilt als Altmeister vegetationskundlicher Erforschung Bayerns, die er im Auf-

trag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Förderung durch König LUDWIG I. durchführte. 1854 legte er sein umfangreiches, grundlegendes Werk "Die Vegetationsverhältnisse Südbayerns" vor, ein Standardwerk der Vegetationsbeschreibung, auf das noch heute zurückgegriffen wird.

Ernst HAECKEL (1834 - 1919) prägte in seinem Werk "Generelle Morphologie der Organismen", erschienen 1866, erstmals den Begriff "Ökologie" und beschrieb damit ein Arbeitsfeld bzw. eine Wissenschaft, die für modernen Naturschutz grundlegend ist.

Schon 1877 fühlte sich der Botanische Verein zu Landshut verpflichtet, ein Reststück der floristisch sehr bemerkenswerten Sempster Heide zu sichern und kaufte 1 Tagwerk des letzten unkultivierten Restes jener Heide zwischen Isar und Sempt. Ein Schatzkästlein der Flora, das den ersten Pflanzenhort in Bayern, wahrscheinlich in Deutschland, darstellt (heute Volkmannsdorferau). Zugleich ist es der erste Kauf schutzwürdiger Flächen durch einen Verein.

In Kiel veröffentlichte Friedrich JUNGE 1885: "Der Dorfteich als Lebensgemeinschaft", es ist der erste didaktische Ansatz einer Ökosystembetrachtung.

Die im Wachsen begriffenen biologischen und ökologischen Erkenntnisse einerseits und das Bemühen, heimatliche, charakteristische Strukturen und Traditionen zu erhalten andererseits, kollidierten mit der täglichen Realität der Zerstörung von Landschaft durch Landnutzung, Technik, Bauwesen und Industrie.

Seit Anfang des 19. Jahrhunderts hatte sich die Situation der Landschaft zunehmend verändert und verschärft und ein geschichtlicher Rückblick im Naturschutz ohne Erwähnung der parallel verlaufenden landschafts- und landespflegerischen Bemühungen wäre nicht vollständig. Während dem Fürsten PÜCKLER als Standesherrn der Gegensatz, den eine karge, langweilige Gegend, eine "öde Wüstenei", gegenüber einem künstlich angelegten, üppigen Park durch Steigerung der Kontrastwirkung ein besonderes Erlebnis bedeutete, erwies sich die Landesverschönerung als einer soziologisch völlig anders gelagerten Schicht zugehörig. Der klassische Landschaftspark sollte nach PÜCKLER ein gediegenes Kunstwerk sein und NOVALIS meinte: "Ein geschmackvoller Park ist eine englische Erfindung. Ein Land, das Herz und Geist befriedigt, dürfte eine deutsche Erfindung werden".

Der Architekt und spätere königliche Baurat in München, Dr. Gustav VORHERR (1778 - 1847), veröffentlichte 1808 eine Arbeit "Über Verschönerung Deutschlands. Ein "Fingerzeig", in der er die Forderung aufstellt, das ganze Land durch He-

bung und Förderung des Ackerbaus, der Gartenkunst und der Baukunst planmäßig zu verschönern mit dem Endziel, "dereinst Deutschland zum Eden von Europa verwandelt" zu sehen.

VORHERR, der als zentrale Figur und Begründer der Landesverschönerung gilt, gibt eine erste Aufzählung der von ihm in Deutschland als verbesserungswürdig angesehenen Gegenstände und der im allgemeinen anzustrebenden Ziele:

"Freundlich muß es im Vaterlande aussehen; Gebäude müssen zweckmäßig und gut geführt, Dörfer und Städte geschmackvoll angelegt und verbessert, Straßen und Wege herrlich gebahnt, da und dort treffliche Monumente für verdiente Männer zu sehen, Bäume und Ufer wohl verwahrt, Güter und Wälder bestmöglich kultiviert, herrliche Gärten und Obstanlagen zu schauen, die fahrbaren Flüsse voll von Schiffen; der Postenlauf richtig und schnell; Landwirtschaft, Handel und Wandel, Fabriken und nützliche Gewerbe, Künste und Wissenschaften in höchstem Flor".

Damit sah VORHERR die Landesverschönerung als eine umfassende, der Politik anempfohlene Aufgabe, ein Vorbild für die heutige Landesplanung mit sozialen, hygienischen, bautechnischen, landschaftspflegerischen, ästhetischen und wirtschaftlichen Aspekten. VORHERR vereinte die aus der Aufklärung gebürtige Landeskultur mit der Gartenkunst des englischen Landschaftsgartens.

Die großen Gartenbauvereine nahmen ebenso die Landesverschönerung in ihr Programm auf als eine der großen Aufgaben der Gesellschaft wie Fremdenverkehrs- und Verschönerungsvereine, die Gartenkunst und Architektur ebenso wie die Landschaftsgärtner.

Angesichts der Herausforderungen der Industrialisierung, der Veränderungen der gesamten Landschaft durch Entwässerung, monotonen Nadelholzanbau, Flurzusammenlegungen, Veränderungen der Dorf- und Ortsbilder, der Entwicklung großer Städte und den damit verbundenen Verlust weiter naturnaher Bereiche bildete sich ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Welle von Vereinsgründungen, gleichwohl aus unterschiedlichsten Interessenslagen.

1857 wird der erste Alpenverein in England gegründet, deren Mitglieder sich entdeckend in unberührter Natur der Alpen sportlich betätigten und von den Einheimischen als "Verrückte" bezeichnet wurden,

1864 wird in Nordamerika der 'Yosemite Valley'-Staatspark und

1872 der "Yellowstone Nationalpark" gegründet,

1874 wird der Deutsch-Österreichische Alpenverein gegründet,

1877 wird der "Deutsche Verein zum Schutz der Vogelwelt" gegründet,

1880 gibt es bereits 47 Wandervereine, deren Mitglieder meist Jugendliche aus dem Bildungsbürgertum sind. Sie entfliehen den autoritären Zwängen von Elternhaus und Schule und nutzen den einzig verbleibenden Freiraum der Freizeit mit Gleichgesinnten für Wandern und Naturerlebnis. Natur wird zum Medium gemeinsamen Erlebens.

Hermann LÖNS (1866 - 1914) weckte durch seine Tiergeschichten und Landschaftsschilderungen in weiten Teilen der Bevölkerung den Schutzgedanken und das Verständnis für die Belange der Tierwelt und die Bedrohung der Schönheit der Landschaft.

Ernst RUDORFF (1840 - 1916), eine musikalische Begabung, Professor für Klavier und Komposition und mit botanischen Neigungen, kämpfte mit hoher Leidenschaft für den Heimatschutz, worunter er den Natur- und Landschaftsschutz einschloß. Sein Blick schärfte sich für die Verfälschungen und Entstellungen der Landschaft, die namentlich ab den 70er Jahren allenthalben in Deutschland immer aufdringlicher in Erscheinung traten (bes. die Verkoppelung, = Flurbereinigung, war ihm ein Dorn im Auge.)

RUDORFF prägte 1888 die Begriffe "Naturschutz" und "Heimatschutz". Er hatte 1888 einen ersten Aufsatz zum Naturschutz verfaßt. 1888 forderte RUDORFF in einer Eingabe an die deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, ihren Antrag auf staatlichen Schutz historischer Baudenkmale um folgenden Zusatz zu erweitern: "Es ist hierbei nicht nur an den Schutz des Menschenwerkes gedacht, sondern zugleich an die Schonung landschaftlicher Eigentümlichkeiten, insofern die Natur als Bedingung allen menschlichen Wirkens unzertrennlich von diesem bleibt ... Alte Bäume, Baumgruppen und Büsche, Quellen, Bäche, Wasserfälle, Hügel, Felskämme und einzelne Plätze sind unverändert und unberührt zu erhalten ... Es ist auch die Berücksichtigung der natürlichen und historischen Verhältnisse, die Schonung der ursprünglichen Waldgrenzen, der natürlichen Bachläufe, bedeutsamer Stege und Hecken zu erwirken". Für diese Bestrebungen verwendete RUDORFF anfangs den Begriff "Naturschutz" (er taucht 1888 erstmals in seinem Tagebuch auf).

Um jedoch der Gefahr einer Tätigkeit, die nur Seltenheiten und wissenschaftlich bedeutsame Gegenstände für schützenswert hält, zu entgehen, vermied er später diesen Begriff und prägte das Wort "Heimatschutz", von ihm, dem heutigen Begriff der "Landschaftspflege" vergleichbar, angewandt. RUDORFF wollte die gesamte Kulturlandschaft vor unnötigen Schäden bewahren und in ihrer Harmonie erhalten.

Eine andere Reaktion auf die umweltzerstörenden Folgen der industriellen Revolution war die Formierung des Denkmalschutzes. Dieser war be-

strebt, bedeutende Bauten vor der Zerstörung zu bewahren.

Die Affinität dieser Bestrebungen zu denen des Naturschutzes erkannte der Danziger Naturwissenschaftler Hugo CONWENTZ (1855 - 1922) und dehnte sie auf die Natur aus. CONWENTZ benutzte wieder den Begriff Naturdenkmal (von A. v. HUMBOLDT zuerst gebraucht) und prägte ihn in Anlehnung an die bereits existierende Denkmalpflege in "Naturdenkmalpflege" um.

Nach seiner Doktorarbeit "Über die versteinerten Hölzer aus dem norddeutschen Diluvium" 1876 wurde er 1880 als Direktor des Provinzialmuseums in Danzig berufen, das er auf- und ausbaute und sich vornehmlich mit Forschungen zur Flora des Bernsteins befaßte. Sein Interesse galt darüber hinaus Baumgestalten, die ein ehrwürdiges Alter, besondere Wuchsformen aufwiesen oder volkskundlich, kulturgeschichtlich beachtenswert waren. 1890 schreibt er eine Abhandlung über bedeutende Bäume im Kreis Elbing, in einer Zeit, in der Baumbücher sehr in Mode kamen.

Alfred JENTZSCH (1850 - 1925) schuf ein musterträgliches Verzeichnis der Naturdenkmale aus der Baumwelt für Ostpreußen. JENTZSCH schrieb 1900 über den Schutz der Naturdenkmale: "Bei kleinen krautartigen Pflanzen wäre solcher illusorisch, wenn er sich auf die einzelne Art beschränkte. Eine aussterbende Art läßt sich im wilden Zustand nur dann möglicherweise erhalten, wenn man einen weiten Umkreis schützt und ihre ganze natürliche Pflanzen- und Tiergesellschaft vor Schädigungen bewahrt. Das ist in vielen Fällen unvereinbar mit den Anforderungen fortschreitender Bodenwirtschaft. Wohl aber ist ein mittelbarer Schutz gefährdeter Pflanzenarten fast ohne Kosten ausführbar: So wünschenswert und wirtschaftlich notwendig die Urbarmachung von Sümpfen ist, gibt es doch Fälle, in denen sie keinen oder nur zweifelhaften Ertrag verspricht. Dann mag man überlegen, ob nicht einer oder der andere Waldsumpf in der ganzen Ursprünglichkeit seiner Pflanzendecke zu erhalten sei? Ist dieser doch der letzte Rest jener Pflanzenwelt, welche beim Einzuge des Menschen unser Land beherrschte. Hier finden wir noch ein Stück Wildnis, ein Bild der natürlichen Umgebung unserer Urväter. Wenn in jedem Landkreise 1 - 2 einsame, schwer entwässerbare und fast wertlose Waldsümpfe in ihrer vollen Ursprünglichkeit unangetastet bleiben, erhalten wir nicht allein gar manche dem Verschwinden nahe Pflanzen- und Tierart, sondern auch Orte, nach denen die Schuljugend mit den Freunden vaterländischer Geschichte wandern mag, um von der Heimat unserer Urväter eine Anschauung zu gewinnen".

Als bayerischer Pionier des Naturschutzes ist in diesem Zusammenhang Friedrich STÜTZER zu nennen, der 1900 in Wort und Bild das großforma-

tige Baumbuch "Die größten, ältesten oder sonst merkwürdigen Bäume Bayerns" verfaßte. Die 4. und aus seiner Hand letzte Lieferung des Werkes erschien 1905, das dann Johann RUESS fortsetzte. Einige dieser Baumveteranen des Bildbandes sind heute noch in Natur zu bestaunen.

Vermerkt sei, daß sich um die Jahrhundertwende die wegweisenden Ereignisse, Aktivitäten und Erkenntnisse außerordentlich häuften. Es blieb nicht aus, daß auch zunehmend die Politik unmittelbar betroffen wurde. In einer Rede am 30.03.1898 fordert Wilhelm WETEKAMP (1859- 1945) aus Breslau im preußischen Abgeordnetenhaus die Schaffung von Nationalparks in Deutschland nach dem Vorbild der USA. Dazu forderte er den Schutz der aus Gründen der wissenschaftlichen Forschung und des Unterrichts unentbehrlichen Denkmäler der Entwicklungsgeschichte der Natur sowie die Erklärung unberührter Naturflächen zu Schutzgebieten. WETEKAMP forderte darüber hinaus staatliche Finanzmittel für Naturschutz. Auf ihn geht der wissenschaftliche und administrative Naturschutz in Deutschland zurück.

1899 gründete Frau Lina HÄHNLE den "Bund für Vogelschutz", und 1900 ist das Gründungsjahr des "Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -tiere", den der Apotheker Carl SCHMOLZ (1859 - 1928) aus Bamberg anläßlich der Hauptversammlung des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins am 28.07.1900 in Straßburg initiiert. Neben dem vordringlichen Alpenblumenschutz widmet sich der Verein besonders der Errichtung von Pflanzenschonbezirken und Alpenpflanzengärten.

Am 14.07.1901 wird der Alpenpflanzengarten am Schachen bei Partenkirchen und kurz darauf der Neureuthgarten bei Tegernsee (durch Kriegsverhältnisse 1914 - 1918 gelöscht) gegründet. Zu dieser Zeit existierten in Europa bereits 28 Alpenpflanzengärten, davon 7 in der Schweiz, 7 in Frankreich, 7 in Italien, 5 in Österreich und 2 in Deutschland; vom Ätna bis zu den Vogesen.

Der Münchner Professor und Architekt Gabriel von SEIDL (1848 - 1913), Erbauer der Lenbach-Villa, des Bayerischen Nationalmuseums und des Deutschen Museums, sammelte in der Münchner Bürgerschaft 3.000 Mark, um ein Stück Isartalandschaft anzukaufen. 1902 gründete er den "Isartalverein" zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheiten in der Umgebung Münchens.

In seinem Tagebuch vom 11.09.1886 äußert Ernst RUDORFF ebenfalls den Gedanken, einen Verein zum Schutz der Natur, des Charakteristischen, Ursprünglichen, Schönen, auch in der Bauart usw., zu gründen. Sie fanden in der Satzung des deutschen "Bundes für Heimatschutz", der 1904 gegründet wurde, Eingang mit der unbestimmt vorgetragenen Forderung nach Erhaltung des

Landschaftsbildes in der Kulturlandschaft. Diese Formulierung reichte RUDORFF jedoch nicht aus, so daß er sich später vom Bund für Heimatschutz trennte.

Doch nochmals zurück zu Hugo CONWENTZ in Danzig, der uns in der Folge immer wieder begegnet wird, und der als erster "Verwirklicher" der Forderungen von WETEKAMP den administrativen und wissenschaftlichen Naturschutz formierte.

1904 verfaßte er eine Denkschrift mit dem Titel: "Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung". Strikt mied er darin noch das Wort Naturschutz und beschränkte sich auf die Begriffe Naturdenkmäler und Naturdenkmalpflege. Er definierte: "Unter Naturdenkmäler im Sinne dieser Grundsätze sind besonders charakteristische Gebilde der heimatlichen Natur zu verstehen, vornehmlich solche, welche sich noch an ihrer ursprünglichen Stätte befinden, seien es Teile der Landschaft oder Gestaltungen des Erdbodens oder Reste der Tier- und Pflanzenwelt".

Unermüdet reiste CONWENTZ in Deutschland von Ort zu Ort und in andere europäische Staaten und hielt Vorträge, um für seine Ideen und Vorschläge zu werben. Z.B. am Kongreß der freien Vereinigung der systematischen Botaniker und Pflanzengeographen (März 1903), auf der 75. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Kassel (September 1903), in Norwegen und Schweden usw., überall stellt er die Aufgaben und seine Ideen vor. Im Januar 1905 hielt CONWENTZ vor der Regensburger Botanischen Gesellschaft einen Vortrag über Naturschutz und bewirkte, daß deren Vertreter ernst machen im Bestreben, solche wertvollen Bezirke dem Geschäftsinteresse einzelner zu entziehen. Die Gesellschaft kaufte noch 1905 1,14 Tagw. des Draßfelsens bei Etterzhausen und 1906 1,87 Tagw. des Schutzfelsens gegenüber Sinzing. 1911 folgte ein drittes Schutzgebiet, das Sippenauer Moor bei Oberfecking mit 4 Tagwerk.

Schließlich waren seine und anderer Bemühungen von Erfolg gekrönt, 1906 wurde erstmals Naturschutz als staatliche Aufgabe durch Gründung der "Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege" in Preußen, mit Sitz in Danzig, verankert. Die Leitung der dem Kultusministerium unterstellten Behörde wurde Professor Dr. Hugo CONWENTZ übertragen.

Die Aufgaben wurden wie folgt formuliert:

1. Die Ermittlung, Erforschung und dauernde Beobachtung der in Preußen vorhandenen Naturdenkmäler;
2. die Erwägung der Maßnahmen, welche zur Erhaltung der Naturdenkmäler geeignet erscheinen;

3. die Anregung der Beteiligten zur ordnungsgemäßen Erhaltung gefährdeter Naturdenkmäler, ihre Beratung bei Feststellung der erforderlichen Schutzmaßnahmen und die Aufbringung der zur Erhaltung benötigten Mittel.

Also: Inventarisierung, Erforschung, Überwachung und Beratung, nicht aber Vollzugsaufgaben.

1909 übersiedelte die Staatliche Stelle von Danzig nach Berlin.

1922, nach dem plötzlichen Tode von CONWENTZ, übernahm Dr. Walter SCHOENICHEN (1876 - 1956) als Direktor die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, die 1936 in Reichsstelle für Naturschutz umbenannt und umorganisiert wurde. SCHOENICHEN blieb Leiter der Reichsstelle bis 1938, die danach von Dr. Hans KLOSE (1880 - 1963) übernommen wurde.

In der Anerkennung des Naturschutzes als staatliche Aufgabe ging Bayern organisatorisch einen etwas anderen Weg und gründete mit dem "Landesausschuß für Naturpflege" ein staatlich beauftragtes Gremium von Sachverständigen zur Unterstützung und Beratung der Staatsregierung, darunter auch Künstler und Techniker. Die Anregung zu dieser Organisation war schon 1903 von der Alpenvereinssektion München unter Vorsitz von Professor ROTHPLETZ und von Direktor WELZEL ausgegangen; am 14. Oktober 1905 fand die erste Sitzung des Ausschusses statt, und am 21. Februar 1906 folgte ein Erlaß des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, der Aufgaben, Mitgliedschaft und Tätigkeit regelte. Den Vorsitz im "Landesausschuß für Naturpflege" führte Staatsrat Eduard von REUTER (1855 - 1942), Ministerialdirektor in der Obersten Baubehörde in Bayern.

Ähnliche Ausschüsse gab es seit 1907 als Komitees für Naturdenkmalpflege auch in Preußen auf Staats-, Provinzial-, Bezirks- und Kreisebene. Es waren die Vorläufer der heutigen Naturschutzbeiräte.

In ähnlicher Weise wie die Regensburger Botanische Gesellschaft beschloß die Münchner Botanische Gesellschaft, Maßnahmen zu ergreifen, die dem Schutz der Naturdenkmäler, namentlich dem Pflanzenschutz, dienen. So konnte im Laufe der Jahre 1908 - 1914 durch allmählichen Kauf eine zusammenhängende Fläche von 22,8 ha der Garchinger Haide im Norden Münchens sichergestellt werden. Starker Motor dieser Naturschutzbestrebungen war der 1. Vorsitzende der Gesellschaft, der bekannte Botaniker Dr. Franz VOLLMANN (1858 - 1917), dem es mit zu verdanken ist, daß frühzeitig Schutzmaßnahmen sowohl privat als auch staatlich ergriffen wurden, z. B. für das Bern-

rieder Filz, den Eibenwald bei Paterzell, viele Moore und Waldbestände im Böhmerwald. Die botanischen Schutzgebiete wählte VOLLMANN sorgfältig nach repräsentativen vegetationskundlichen Gesichtspunkten aus. Vorbildlich zeigte sich hier deutlich eine neuzeitliche Idee des Naturschutzes, die eine planmäßige Ausweisung von Reservaten fordert.

Am 29.11.1909 wurde in Bamberg die "Staatliche autorisierte Vogelschutzkommission für Bayern" gegründet, die 1931 nach Garmisch-Partenkirchen umzog. Dort wurde ebenfalls 1931 durch Forstmeister HAENEL die Vogelschutzwarte gegründet, die ab 1941 staatlich geführt wurde. Bereits 1932 führte der Ausschuß den Zusatz "Landesverband für Vogelschutz" und entwickelte sich 1938 zum "Landesbund für Vogelschutz in Bayern".

Am 26. Juni 1913 versammelten sich im Staatsministerium des Innern Vertreter des Landesauschusses für Naturpflege, der Bayerischen Botanischen Gesellschaft, der Bayerischen Ornithologischen Gesellschaft und des Vereins für Naturkunde in München. Regierungsrat REUBOLD regte die Gründung eines Bundes an. So wurde nach Beratung und Genehmigung der Satzung der Bund Naturschutz gegründet. Die Mitgliederversammlung wählte Universitätsprofessor Dr. Karl Freiherr von TUBEUF zum 1. Vorsitzenden.

Schnell wuchs die Mitgliederzahl, die bei Gründung 250, dann 1925: 7.000, 1926: 9.394, dann 1931: 14.057, und 1937: 25.057 betrug.

Es war das Verdienst von Johann RUESS (1869 - 1943), eine volkstümliche Zeitschrift für Naturschutz, die "Blätter für Naturschutz und Naturpflege", durch den Bund herauszugeben.

Prof. Dr. Karl Freiherr von TUBEUF (1862 - 1941), der den Bund vom 26. Mai 1913 bis 21. Mai 1922 leitete, gilt als Begründer des Naturschutzgebietes am Königssee. Er verhinderte, daß an einer Felswand am Königssee im riesigen Maßstab die Figur eines assyrischen Löwen ausgehauen wurde, ein Plan, der seit 1910 ernsthaft bestand und 1916 umgesetzt werden sollte.

Nachfolger von TUBEUF war Staatsrat Eduard von REUTER als Vorsitzender des Bundes vom Mai 1922 bis 9. November 1934, ihm folgte bis 11. Februar 1938 Ministerialrat Dr. Theodor KÜNKELE.

1914 erklärte die Schweiz ca. 100 qkm südlich von Zernez im Engadin zum Nationalpark.

"Die Pflanzenschutz- und Schongebiete in Bayern" (Beiträge zur Naturdenkmalpflege, Bd. V, Heft 1) beschreibt Dr. Franz VOLLMANN 1916. Es sind dies mit dem Datum der Unterschutzstellung in

Oberbayern:

1. Eibenwald bei Paterzell (1908/1911)
2. Lechauen (1913)
3. Kiental bei Kloster Andechs (1915)
4. Maisinger Schlucht bei Starnberg (1915)
5. Brandenberger Moor bei Bernried (priv. 1914)
6. Wolfratshausen (1912/1914)
7. Baierbrunn (privat 1907/1909/1910)
8. Garchinger Heide (privat 1908/1915)
9. Volkmannsdorferau (privat 1877)
10. Niederaschau (privat 1913)
11. Berchtesgadener Alpen (1910/1914)

Niederbayern:

12. Sippenauer Moor (privat 1911)
13. Hienheimer Forst, Prinz Ludwigshain (1914)
14. Forstrevier Eisenstein (privat 1911)
Moorgebiete im Böhmerwald (1913)
15. Der Große Filz am Spitzberg
16. Der Stangenfilz
17. Der Große Filz bei Riedlhütte
18. Der Förauer Filz
19. Der Moorwald bei dem Bahnhof Klingenbergbrunn
20. Der Schwimmende Filz im Großen Arbersee
21. Riesloch (1914)
22. Arber (1914)
23. Zwiesler Waldhaus (1914)
24. Höllbachgespreng (1914)
25. Rachel (1914)

Oberpfalz:

26. Der Schutzfelsen bei Regensburg (priv. 1906)
27. Der Drabafelsen bei Eitterzhausen (priv.1907)

Oberfranken:

28. Der Hain bei Bamberg (1824)
29. Der Ruhberg (1914)

Mittelfranken:

30. Gipskeuperhügel bei Windsheim (privat 1905)

Unterfranken:

31. Der Kalbenstein bei Karlstadt (privat 1905)
32. Grettstadter Wiesen (privat angestrebt)

Schwaben u. Neuburg:

33. Gerstruben-Traubachtal (1911)
34. Bacherloch (1911)
35. Immenstädter Berge (1914).

Ein wesentlicher Erfolg und ein entscheidender Durchbruch gelang der Naturschutzbewegung mit der Reichsverfassung von Weimar vom 11.08.1919, in der es in Artikel 150 (1) heißt: "Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie der Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates". Damit gelang es erstmals, über die Aktivitäten einzelner Länder hinaus Naturschutz als gesamtstaatliche Aufgabe und als Staatszielbestimmung zu verankern.

1920 wird in Württemberg eine Staatliche Stelle für Naturschutz und Landschaftspflege beim Landesamt für Denkmalpflege eingerichtet, deren Leitung 1922 Prof. Dr. Hans SCHWENKEL übertragen wird. Immer stärker wird Landschaft als Lebensraum und existentielle Lebensgrundlage aufgefaßt, so wie es der Künstler Paul SCHULTZE-NAUMBURG 1922 in seinem Hauptwerk "Die Gestaltung der Landschaft durch den Menschen" beschrieben hat.

Im August 1924 beschließt der "Landesausschuß für Naturpflege" in Bayern, vom 25. - 29. Juli 1925 in München den ersten Deutschen Naturschutztag auszurichten. Er findet alle zwei Jahre, 1927 in Kassel, 1929 in Dresden und 1931 in Berlin, statt. Erst nach längerer Unterbrechung wird die Tradition des Deutschen Naturschutztages 1957 in Kassel wieder aufgenommen.

Als erster Fortbildungslehrgang in Naturschutz ist der im April 1925 in Berlin von der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege unter Leitung von Direktor Prof. Dr. SCHOENICHEN zu bezeichnen. Es nahmen ca. 100 Teilnehmer verschiedener Berufe, vor allem aber Verwaltungsbeamte und Lehrer teil. Folgende Themen wurden behandelt:

- Gesetzliche Grundlagen der Naturdenkmalpflege
- Definition und Inhalte des Naturschutzes/der Naturdenkmalpflege
- Aufgaben und Organisation des Naturschutzes
- Naturschutzgebiete
- Was sind botanische Naturdenkmäler?
- Was sind zoologische Naturdenkmäler?
- Was sind geologische Naturdenkmäler?
- Naturschutz und Schule
- Fotografie und Film im Dienste der Naturdenkmalpflege
- Geschichte und Literatur der Naturdenkmalpflege.

Namhafte Wissenschaftler, Verwaltungsbeamte und Naturschutzfachleute wirkten als Vortragende mit, die weitblickend Aufgaben, Organisation, Rechtsfragen, Artenschutz, Biotopschutz, Schutzgebiete, Erziehung und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Geschichte des Naturschutzes schon damals eingehend behandelten. Alles Themen und Anforderungen, die auch heute nach wie vor Gültigkeit für eine zeitgerechte Fortbildung haben.

Nach der Weimarer Verfassung von 1919 dauerte es aber bis 1935, bis ein Reichsgesetz für Naturschutz und 1936 eine Naturschutzverordnung erlassen wurden. Beide sollten bis weit in die Nachkriegszeit gültig bleiben.

Aufschlußreich ist die Präambel des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935, in der es heißt:

"Heute wie einst ist die Natur in Wald und Feld des deutschen Volkes Sehnsucht, Freude und Erholung.

Die heimatliche Landschaft ist gegen frühere Zeiten grundlegend verändert, ihr Pflanzenkleid durch intensive Land- und Forstwirtschaft, einseitige Flurbereinigung und Nadelholzkultur vielfach ein anderes geworden. Mit ihren natürlichen Lebensräumen schwand eine artenreiche, Wald und Feld belebende Tierwelt dahin.

Diese Entwicklung war häufig wirtschaftliche Notwendigkeit; heute liegen die ideellen, aber auch wirtschaftlichen Schäden solcher Umgestaltung der deutschen Landschaft klar zutage".

Das Reichsnaturschutzgesetz dient dem Schutze und der Pflege der heimatlichen Natur in all ihren Erscheinungen. Der Naturschutz im Sinne dieses Gesetzes erstreckt sich auf:

- a) Pflanzen und nichtjagdbare Tiere,
- b) Naturdenkmale und ihre Umgebung,
- c) Naturschutzgebiete,
- d) sonstige Landschaftsteile in der freien Natur,

deren Erhaltung wegen ihrer Seltenheit, Schönheit, Eigenart oder wegen ihrer wissenschaftlichen, heimatlichen, forst- oder jagdlichen Bedeutung im allgemeinen Interesse liegt.

Erstmals wurden also gesetzliche Schutzkategorien wie Pflanzen und nichtjagdbare Tiere, Naturdenkmale, Naturschutzgebiete und sonstige Landschaftsteile geschaffen. Die Beteiligung des Naturschutzes bei allen Vorhaben in der freien Landschaft wurde festgelegt, ebenfalls die Organisation und Zuständigkeit von Naturschutzbehörden, sowie Strafvorschriften.

Im Winterhalbjahr 1941/42 hält Prof. Dr. Max DINGLER, Direktor der naturwissenschaftlichen Staatssammlung, im Hörsaal des Zoologischen Instituts in München die erste, öffentliche Vorlesung "Der Naturschutz und seine biologischen Grundlagen". Zum erstenmal wird an einer deutschen Hochschule eine besondere Vorlesung Naturschutz gehalten.

An dieser bezugsreichen Stelle möchte ich eine Pause zu den geschichtlichen Ausführungen setzen in der Hoffnung, daß es noch viele Vorlesungen über Naturschutz an unseren Hochschulen geben möge.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Wolfgang Zielonkowski
Direktor der Akademie für
Naturschutz u. Landschaftspflege
Seethaler Straße 6
D-8229 Laufen a.d. Salzach

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1989

Band/Volume: [2_1989](#)

Autor(en)/Author(s): Zielonkowski Wolfgang

Artikel/Article: [Geschichte des Naturschutzes 5-12](#)